Abschnitt III der Auftragsbekanntmachung: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen pro Los

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Sofern der Bieter in der bundesweiten Präqualifizierungsdatenbank (VOL-Präqualifikation) für den Liefer- und Dienstleistungsbereich registriert ist, muss er seine Registriernummer angeben. Eine Vorlage der unten geforderten Nachweise ist dann nicht erforderlich. Ist noch keine Zertifizierung erfolgt, sind mit dem Angebot die nachstehenden Erklärungen/Nachweise vorzulegen:

III.1.1.1) Nachweis hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder eines vergleichbaren Registers des jeweiligen Mitgliedstaates.

III.1.1.2) Eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB.

III.1.1.3) Wird von § 47 Abs. 1 VgV (Eignungsleihe) Gebrauch gemacht, ist Folgendes zu beachten und vorzulegen:
Sofern Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, muss der Bieter nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, müssen die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen, Zudem dürfen keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Der Nachweis kann beispielsweise als Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens erbracht werden. Es steht dem Bieter frei einen hierfür geeigneten Verfügbarkeitsnachweis vorzulegen.

III.1.1.4) Im Falle einer Bietergemeinschaft hat jedes einzelne Mitglied die unter den Ziffern III.1.1.1) bis III.1.1.2) geforderten Erklärungen vorzulegen.

III.1.1.5) Werden die Erklärungen/Nachweise nicht bis zum Schlusstermin (gemäß Ziffer xxx) vorgelegt, werden die Unterlagen nachgefordert. Erfolgt die Übersendung der nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist, führt dies zwingend zum Ausschluss des Bieters.

III.1.1.6) Alle Erklärungen/Nachweise sind in deutscher Sprache oder in Form einer beglaubigten Übersetzung vorzulegen.

ENTWURF

Eignungskriterien für jedes der Lose 1 bis 5

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.1.2.1) Jahresnettoumsatzerlöse des Unternehmens aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2013, 2014, 2015) im Bereich Gebäudereinigung: Mindestens in Höhe von 100.000,00 € (netto) pro Geschäftsjahr.

III.1.2.2) Vorlage einer Berufs- oder Haftpflichtversicherung in Höhe von 1.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Erläuterung:
Die nachstehend abgefragten Referenzangaben (Referenzprojekte und Referenzauskünfte) hat der Bieter nur einmal vorzulegen, auch wenn er sich auf mehr als ein Los oder auf alle Lose bewirbt.

III.1.3.1) Referenzen von mindestens 3 vergleichbaren Aufträgen aus dem Bereich Unterhalts- und Grundreinigung über einen abgeschlossenen Auftrag aus den letzten 8 Jahren unter Angabe der Leistungszeit, der Reinigungsfläche, des Auftraggebers sowie eines Ansprechpartners und dessen Telefonnummer.

Vergleichbar bedeutet:

- mit einer Bodenfläche von mindestens: 25.000 m²,
- für ausgeführte Unterhalts- und Grundreinigung in einer Schule oder in einem Verwaltungsgebäude oder in einem Bürogebäude,
- mit einer Mindestlaufzeit von 1 Jahr.

Die geforderten Angaben hat der Bieter auf dem beigefügten Formblatt als Eigenerklärung vorzulegen.

III.1.3.2) Referenzauskünfte für die drei vorgelegten Referenzprojekte:

Vorlage einer schriftlichen Referenzauskunft für jedes der drei Referenzprojekte des jeweiligen Auftraggebers:

- zur Bewertung des Auftraggebers hinsichtlich Qualität der ausgeführten Reinigungsleistungen;
- zur Bewertung des Auftraggebers hinsichtlich Einhaltung der vertraglichen Termin- und Fristvorgaben durch den Bieter;
- zur Qualität hinsichtlich des eingesetzten Personals;
- zur Bewertung des Auftraggebers hinsichtlich Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards zur Sicherheit der Arbeitnehmer und Einhaltung des Tariflohns;
- zur Gesamtbeurteilung des Bieters.

Die geforderten Angaben hat der Bieter mittels einer schriftlichen Referenzauskunft (für jedes der drei Referenzprojekte) des jeweiligen Auftraggebers vorzulegen.

ENTWURF

III.1.3.3) Erklärung des Bieters, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten 3 Jahren ersichtlich ist: Mindestens 5 Beschäftigte einschließlich der Führungskräfte.

III.1.3.4) Erklärung des Bieters, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.

III.1.3.5) Anzahl von technischen Mitarbeitern mit der Qualifikation „abgeschlossene Ausbildung als Gebäudereiniger mit Namen und Angabe der Qualifikation: Mindestens 1 Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Gebäudereiniger.

Eignungskriterien für Los 6

ENTWURF

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.1.2.1) Jahresnettoumsatzerlöse des Unternehmens aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2013, 2014, 2015) im Bereich Fensterreinigung: Mindestens in Höhe von 25.000,00 € (netto) pro Geschäftsjahr.

III.1.2.2) Vorlage einer Berufs- oder Haftpflichtversicherung in Höhe von 500.000,00 € für Personen- und Sachschäden.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

III.1.3.1) Referenzen von mindestens 3 abgeschlossenen Aufträgen aus den letzten 8 Jahren im Bereich Glas- und Rahmenreinigung unter Angabe

- der Leistungszeit,
- des Auftraggebers sowie
- eines Ansprechpartners und dessen Telefonnummer.

III.1.3.2) Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten 3 Jahren ersichtlich ist: Mindestens 5 Beschäftigte einschließlich der Führungskräfte.

III.1.3.3) Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.

III.1.3.4) Anzahl von technischen Mitarbeitern mit der Qualifikation „abgeschlossene Ausbildung als Gebäude- oder Glasreiniger mit Namen und Angabe der Qualifikation: Mindestens 1 Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Gebäude- oder Glasreiniger.

Hinweise zu den Eignungsnachweisen-/angaben:

1. Bei den geforderten Referenzprojekten muss es sich um unterschiedliche Objekte handeln.

2. Die Referenzauskünfte müssen für jedes einzelne darin anzugebende Kriterium mindestens die Note „befriedigend“ gemäß deutschem Schulnotensystem haben.

   Die einzelnen Noten sind nachstehend definiert:

   Erläuterungen zum deutschen Schulnotensystem:

sehr gut (1) =	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
gut (2) =	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
befriedigend (3) =	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
ausreichend (4) =	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
mangelhaft (5) =	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
ungenügend (6) =	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

3. Fehlen geforderte Angaben oder Nachweise, werden die Unterlagen nachgefordert. Erfolgt die Übersendung der nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist, führt dies zwingend zum Ausschluss des Bieters.

4. Für Bietergemeinschaften gilt hinsichtlich der Ziffern III.1.2) und III.1.3) Folgendes:

   4.1 Die Angaben gemäß III.1.2.1) zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Jahresnettoumsatzerlöse), sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft getrennt zu machen. Dabei werden die Angaben zu den Jahresnettoumsatzerlösen addiert. Der Nachweis gemäß III.1.2.2) (Berufs- oder Haftpflichtversicherung) ist von der Bietergemeinschaft selbst zu erbringen.

   4.2 Die abgefragten Eignungskriterien gemäß Ziffer III.1.3) zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Referenzen) müssen entweder von der Bietergemeinschaft selbst oder von einem Mitglied der sich vorliegend bewerbenden Bietergemeinschaft erfüllt werden. Im letztgenannten Falle ist es zulässig, wenn unterschiedliche Mitglieder unterschiedliche Kriterien erfüllen.

ENTWURF

Zuschlagskriterien für jedes der Lose 1 bis 5

Entscheidend ist das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage der nachstehenden Kriterien:

Ziffer	Kriterium	Punkte	Gewichtungs-faktor %
1.	**Angebotspreis**	**15**	**70**
2.	**Objektorganisation**	**15**	**15**
	Unterkriterien:		
2.1	Arbeitsabläufe der Unterhaltsreinigung: - Reinigungsplan als Wochenreinigungsplan, der insbesondere auch die Reinigungsarbeiten gemäß Leistungsbeschreibung abbildet, die nicht täglich auszuführen sind. - Personaleinsatzplan mit der Anzahl der Reinigungskräfte und den täglichen Arbeitsstunden für die Unterhaltsreinigung	15	1
2.2	Arbeitsabläufe der Grundreinigung: - Reinigungsplan, der insbesondere auch die Reinigungsarbeiten gemäß Leistungsbeschreibung Grundreinigung abbildet, die nicht die Bodenflächen betreffen.	15	1
3.	**Kundendienst**	**15**	**15**
	Unterkriterien:		
3.1.	Reaktionszeit auf Anfragen und Beschwerden	15	1
3.2.	Vertretung von Personal bei Krankheit, Abwesenheit, u. ä.	15	1

ENTWURF

Hinweise zu den Zuschlagskriterien für jedes der Lose 1 bis 5:

1. Zuschlagskriterium 1 „Angebotspreis“ - erreichbare Höchstpunktzahl: 15. Gewichtungsfaktor 70 %

   Das niedrigste Angebot erhält 15 Punkte. Angebote, die das Doppelte des niedrigsten Preises ausmachen oder höher liegen, erhalten 0 Punkte. Die Bepunktung der dazwischen liegenden Preisangebote erfolgt durch lineare Interpolation nach der Formel:
   $y = 15 - (15 / (x3 - x1)) * (x2-x1)$

   x1= niedrigster Preis,
   x2= Preis des zu bewertenden Angebotes,
   x3= das Doppelte des niedrigsten Preises,
   y= erreichte Punkte.

Die so ermittelte Punktzahl wird mit dem Gewichtungsfaktor von 70% multipliziert und stellt die gewichtete Punktzahl des Zuschlagskriteriums 1. „Angebotspreis“ dar.

2. Zuschlagskriterium 2 „Objektorganisation“ und Zuschlagskriterium 3 „Kundendienst“ - erreichbare Höchstpunktzahl: jeweils 15. Gewichtungsfaktor: jeweils 15 %

Die Zuschlagskriterien 2 und 3 werden mit dem deutschen Schulnotensystem (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend) benotet, und zwar in Gestalt der in dem Bundesland Rheinland-Pfalz geltenden Punktetabelle der „Mainzer Studien-Stufe – MSS“. Die Punktetabelle lautet wie folgt:

Schulnoten/Punktetabelle MSS:

sehr gut (1) =	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
gut (2) =	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
befriedigend (3) =	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
ausreichend (4) =	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
mangelhaft (5) =	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
ungenügend (6) =	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die in der gymnasialen Oberstufe erzielten Noten werden in Punkte umgerechnet. Für die Umrechnung der Noten in das Punktesystem gilt folgender Schlüssel:

Note 1 = 15/14/13 Punkte je nach Notentendenz,
Note 2 = 12/11/10 Punkte je nach Notentendenz,
Note 3 = 9/8/7 Punkte je nach Notentendenz,
Note 4 = 6/5/4 Punkte je nach Notentendenz,
Note 5 = 3/2/1 Punkte je nach Notentendenz,
Note 6 = 0 Punkte.

Dabei wird jedes Unterkriterium eines jeden Bieters für sich gemäß Schulnotensystem mit einer Punktzahl zwischen 0 und 15 bewertet; die jeweils erreichte Punktzahl wird mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert. Die Summe der gewichteten Punkte der einzelnen Unterkriterien wird zur Bildung der Durchschnittspunktzahl der Unterkriterien durch 2 (= Summe der Gewichtungsfaktoren der Unterkriterien) dividiert. Die so ermittelte Durchschnittspunktzahl der Unterkriterien stellt die erreichte Punktzahl des Zuschlagskriteriums 2 und 3 dar und wird jeweils mit dem Gewichtungsfaktor von 15 % multipliziert und stellt jeweils die gewichtete Punktzahl des Zuschlagskriteriums 2 „Objektorganisation“ und des Zuschlagskriteriums 3 „Kundendienst“ dar.

3. Zuschlagserteilung:

Die Summe der gewichteten Punktzahlen aller Kriterien (gewichtete Gesamtpunktzahl) bestimmt die Rangfolge (Ranking) der Angebote. Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der Rangstelle 1, d. h. also auf das Angebot mit der höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl (Summe der gewichteten Punkte aller Oberkriterien) erteilt.

ENTWURF

4. Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien 1 bis 3:

- Kriterium Angebotspreis: erreichbare Höchstpunktzahl 15 (Gewichtung 70 %)

- Oberkriterium 2: Objektorganisation: erreichbare Höchstpunktzahl: 15 (Gewichtung 15 %). Hierfür gelten folgende Unterkriterien:

  - Arbeitsabläufe der Unterhaltsreinigung/Glas- und Rahmenreinigung: erreichbare Höchstpunktzahl: 15 (Faktor 1)
  - Arbeitsabläufe der Grundreinigung: erreichbare Höchstpunktzahl: 15 (Faktor 1)

- Oberkriterium 3: Kundendienst: erreichbare Höchstpunktzahl: 15 (Gewichtung 15 %). Hierfür gelten folgende Unterkriterien:

  - Reaktionszeit auf Anfragen und Beschwerden: erreichbare Höchstpunktzahl: 15 (Faktor 1)
  - Vertretung von Personal bei Krankheit, Abwesenheit, u. ä.: erreichbare Höchstpunktzahl 15 (Faktor 1)

Die Summe der Gewichtungsfaktoren der Oberkriterien beträgt also (70 % +15 % +15 % =) 100 %

Die erreichbare (gewichtete) Gesamtpunktzahl beträgt also maximal: (15 x 0,7 +15 × 0,15 + 15 × 0,15 =) 15 Punkte.

Zuschlagskriterium für Los 6

Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium.

Zuschlagskriterium „Angebotspreis“

Bei Los 6 „Glas- und Rahmenreinigung“ entscheidet der niedrigste Angebotspreis als einziges Zuschlagskriterium.

Der Zuschlag wird auf das niedrigste Angebot erteilt.

Weitere Hinweise:

Urkalkulation (Auftragskalkulation):

Innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlagserteilung muss der Auftragnehmer die Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag übergeben. Die Urkalkulation ist in einer dokumentenechten und nicht digitalisierten Form zu übergeben. Die Urkalkulation enthält eine detaillierte Aufstellung zur Auftrags- bzw. Vertragskalkulation. Die Angaben in der Urkalkulation müssen die Angaben im Angebot bestätigen und weiter aufschlüsseln. Die Urkalkulation wird nur im Fall von Verhandlungen über Entgeltanpassungen nach Vertragsschluss im Beisein des Auftragnehmers geöffnet.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Kalkulationen des Bieters/der Bietergemeinschaft auf Grundlage des von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)“ veröffentlichten Schemas anzufordern, um die Einhaltung der Mindestlöhne auf Grundlage des AentG/6. GebäudeArbbV) vom 26. Februar 2016 hinsichtlich der angebotenen Stundenverrechnungssätze schlüssig nachvollziehen und überprüfen zu können.

ENTWURF